

Gemeindeamt Zell am Pettenfirst

Politischer Bezirk Vöcklabruck, Oberösterreich
Zahl 612/1 – 2024



4842 Zell am Pettenfirst 32
☎ (07675) 2355 FAX: 2355-15
e-mail: gemeinde@zell-pettenfirst.ooe.gv.at

Zell am Pettenfirst, am 03.04.2024

Betrifft: Auflassung einer öffentlichen Straße
Auflagehinweis, Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 11 Absatz 6 des O.ö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 87 in der geltenden Fassung, wird in der Zeit vom 08. April 2024 bis 22. Mai 2024 darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen für die Auflassung des öffentlichen Gutes Gr.St.Nr. 3244 der KG 50330 Zell am Pettenfirst durch 4 Wochen, das ist vom **22. April 2024** bis **22. Mai 2024**, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Zell am Pettenfirst während der Amtsstunden aufliegen.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt Zell am Pettenfirst einzubringen.

Die Planunterlagen betreffen die Auflassung des öffentlichen Gutes Gr.St.Nr. 3244 der KG 50330 Zell am Pettenfirst.

Der Bürgermeister

(Johann Stockinger)



Angeschlagen am 08. April 2024
Ablauf der Kundmachungstermin am 22. Mai 2024
Abgenommen am: